



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 163. Ratssitzung vom 26. November 2025

5450. 2025/49

**Motion der SP-, AL- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 05.02.2025:
Abgeltung der Kosten städtischer Aufträge und Vorgaben, die die Dienstabteilungen des Gesundheits- und Umweltdepartements direkt betreffen, gesonderte Abgeltung als gemeinwirtschaftliche Leistungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Pascal Lamprecht (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4281/2025): Der Stadtrat hält in seiner Antwort fest, dass das Thema relevant und wichtig ist. Das Stadtspital ist in vielerlei Hinsicht systemrelevant, nicht nur als Arbeitgeberin, sondern auch als Versorgerin der Stadtbevölkerung. Trotzdem steht das Stadtspital wie andere Spitäler unter grossem finanziellem Druck. Die Tarife für medizinische Leistungen sind schlicht nicht kostendeckend. Gleichzeitig muss das Stadtspital mehr städtische Vorgaben als Private aushalten und hat zusätzliche Aufträge: Vorgaben wie Lohnrichtlinien, Massnahmen für Klimaschutz, Netto-Null, Aufträge wie Präventions-, Innovations- und Pilotprojekte oder auch Zusatzangebote für vulnerable Bevölkerungsgruppen. Diese Leistungen sind zumindest für die linken Ratsmitglieder richtig und wichtig, werden aber herkömmlich über die Fallpauschale abgerechnet. Das Stadtspital steht somit wirtschaftlich schlechter da, obwohl es mehr leistet – dies soll als gemeinwirtschaftliche Leistungen sichtbar werden. Konkret wollen wir Fairness im Vergleich mit anderen Spitäler, Transparenz über Kosten und Leistungen und eine Stärkung des Stadtspitals Zürich. Die Kosten sollen separat ausgewiesen werden, was auch die Transparenz bei der parlamentarischen Mitsprache fördert. Der Stadtrat sagt, dass diese im Abschluss nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) bereits ausgewiesen werden. Das stimmt, der Stadtrat ist auf Kurs und wir anerkennen, dass die Motion teilweise erfüllt ist. Auch sagt der Stadtrat, dass Swiss GAAP FER nicht einfach auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) übertragen werden kann. Zwar stimmt das, nur hoffen wir auf eine mindestens analoge Darstellung. Aus unserer Sicht wäre das sehr wohl prüfenswert. Daher erhalten wir das Anliegen als Postulat aufrecht, verfolgen das aber nicht als Motion weiter. Die Ausweisung von Auflagen und Aufträgen soll aber auch zukünftig separat erfolgen. So kann verhindert werden, dass das Stadtspital aufgrund seiner Positionierung als städtisches Spital benachteiligt wird.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Die Motion behandelt ein wichtiges Anliegen. Das Stadtspital ist insgesamt effizient unterwegs. Das prüfen wir wiederholt und vergleichen die Kennzahlen mit anderen Spitäler. Dennoch ist das Defizit unumgänglich, aufgrund von Faktoren, die wir in den Antworten ausgewiesen haben. Wir haben vergleichsweise im Personalbereich höhere Kosten, mehr Ernährungsvorgaben und Vorgaben von Netto-Null. Zudem erbringen wir zusätzliche Leistungen, die nicht immer finanziert sind, wie etwa die Palliativpflege oder der Sozialdienst. Die Thematik verschärft sich, wenn man die Fallkosten anschaut. Zwar konnten wir hinsichtlich Effizienz Position beziehen, aber wegen der städtischen Vorgaben und Rahmenbedingungen können wir uns nicht gleichwertig wie andere Spitäler präsentieren. Wir haben aber bereits einen ersten Schritt gemacht und orientieren uns nun an Swiss GAAP FER. Dies ist in der Gesundheitsdirektion der relevanteste Abschluss. Die gemeinnützigen Leistungen können wir so im Vergleich zu anderen Spitäler ausweisen. Wir haben probiert, die Ausweisung bei HRM2 zu separieren, aber das ist heute schlicht nicht möglich. Wir bleiben aber am Thema dran, da uns Transparenz im Bereich der Arbeit des Stadtspitals ein wichtiges Anliegen ist. So stellt sich auch die Frage, welche Zusatzkosten durch Rahmenbedingungen und Anforderungen von ihrer Seite her entstehen, die andere Spitäler nicht haben. Wenn bei HRM2 eine Möglichkeit besteht, diese auszuweisen, würden wir das sofort machen. Daraus ist die Motion zu 70 Prozent erfüllt, würde ich sagen. Sollten Sie es als Postulat überweisen, versuchen wir zumindest einen Teil der fehlenden 30 Prozent zu erreichen.

Weitere Wortmeldungen:

Thomas Hofstetter (FDP): Wir lehnen die Motion ab, unterstützen es aber als Postulat. Das Stadtspital arbeitet mit zwei unterschiedlichen Rechnungslegungsstandards. Einerseits Swiss GAAP FER und andererseits HRM2. Beide folgen dem Prinzip von «True and Fair View». Aber nur ein Swiss GAAP FER Abschluss ist für den Kanton bei der Vergabe der Leistungsaufträge massgeblich. Weil das Stadtspital eine Dienstabteilung der Stadt ist, muss es zusätzlich nach HRM2 abschliessen. Das schreibt das Gemeindegesetz vor. Als Dienstabteilung muss das Spital zudem sämtliche städtischen Vorgaben zu Netto-Null, Nachhaltigkeit, Ernährung, Personalrecht und städtischen Lohnsystemen erfüllen. Diese Vorgaben verursachen Mehrkosten, die andere Spitäler nicht haben. Das führt zu höheren Verlusten und einem Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Häusern. Der Stadtrat hat bereits darauf reagiert. Mit dem STRB Nr. 875/2024 werden die städtischen gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Swiss GAAP FER Abschluss separat als übriger Betriebsertrag ausgewiesen. Das ist ein rein buchhalterisches Vorgehen. Es fließt kein Geld, aber es schafft Transparenz und verbessert die Vergleichbarkeit gegenüber anderen Spitäler. Damit ist das Kernanliegen der Motion bereits erfüllt. Was Sie zusätzlich verlangen, ist eine Abgeltung im Sinn eines Geldflusses. Das ist schlicht nicht möglich. STR Andreas Hauri hat es gesagt: Innerhalb einer Dienstabteilung sind finanzielle Transaktionen zwischen den Organisationseinheiten nur sehr eingeschränkt



zulässig. Eine Abgeltung wäre nur möglich, wenn das Stadtspital ein eigenes Rechtsobjekt wäre. Im Jahr 2024 hat die linke Ratsseite das abgelehnt. Sie wollten keine öffentlich-rechtliche Anstalt für das Stadtspital. Daher ist es widersprüchlich, jetzt eine Lösung zu verlangen, die nur funktionieren würde, wenn das Stadtspital ausgelagert wäre. Hingegen ist es sinnvoll zu prüfen, ob eine vergleichbare Transparenz auch im HRM2 geschaffen werden kann. Das ist anspruchsvoll, weil die gesetzlichen Vorgaben enger sind. Als Postulat kann man das prüfen, wie STR Andreas Hauri bereits sagte. Darum lehnen wir die Motion ab, unterstützen das Postulat und stärken das Stadtspital dort, wo es rechtlich möglich, finanziell sinnvoll und fachlich wirksam ist.

Yves Peier (SVP): *Die vorliegende Motion klingt harmlos. Mehr Transparenz, separate Vorgaben und Ordnung ins System bringen. Dabei handelt es sich nicht um eine Transparenzvorlage, sondern um eine Subventionsmaschine, die von uns als Parlament politisch gesteuert werden muss. Das Stadtspital steht völlig zu Recht unter wirtschaftlichem Druck. Die Zürcher Bevölkerung erwartet eine effiziente, solide Führung und ein Spital, das sich auf seine Kernkompetenz konzentriert: medizinische Versorgung. Anstatt Reformen vorzulegen, will die Motion neue Gefässe schaffen, um städtische Sonderwünsche und ideologische Projekte wie Netto-Null und städtische Lohnvorgaben finanzieren zu können. All das mag politisch interessant sein, hat aber nichts mit der betriebswirtschaftlichen Führung eines Spitals zu tun. Die Motion wird dazu führen, dass künftig jeder politische Wunschzettel als gemeinwirtschaftliche Leistung deklariert und separat von der Stadt verrechnet werden kann. Darum lehnen wir das Postulat ab.*

Tanja Maag (AL): *Hier geht es nicht um ein ideologisches Projekt, sondern um ein Stadtspital, das Aufgaben ausführt wie andere Dienstabteilungen auch. Auch diese Dienstabteilung nimmt ihre Aufgaben inklusive aller zusätzlichen Auflagen, die wir der Stadt weitergeben, wahr – sei das in Bezug auf Klimathemen oder Arbeitsbedingungen. Uns ist bewusst, dass das Stadtspital in einem schwierigen Spannungsfeld zwischen Pseudomarkt, Gesundheitswesen und Stadtstrukturen steht. Darum wollten wir mit dieser Motion nochmals einen Schritt in Richtung Transparenz machen. Es ist so, dass in der Zwischenzeit die gemeinwirtschaftlichen Leistungen oder ein Teil davon, die von der Spitaldirektion mit dem Gesundheits- und Umweltdepartement definiert wurden, in der Swiss GAAP FER Rechnung ausgewiesen werden. Es gilt zu fragen, ob die Personalkosten darin enthalten sind, diese müssen aber alle Spitäler leisten. Dieses Paket hat die Gesundheitsdirektion akzeptiert. An einer separaten Ausweisung sollte man aber weiterhin dranbleiben. Wir wollen unbedingt verhindern, dass unsere Anforderungen auf die Pauschale abgewälzt werden und diese Zahlen somit nicht mehr auszuweisen sind, sodass die Patient*innen diese schlussendlich tragen. Das Stadtspital müssen wir weiterhin unterstützen. Es ist kein Nullsummenspiel, aber im Vergleich zu anderen Spitäler im Kanton und der Region Zürich steht das Stadtspital gut da. In meinem Arbeitsalltag höre ich immer wieder vom Neid anderer Spitäler, weil das Stadtspital von einer Gemeinde unterstützt wird – das ist auch richtig so. Unter den aktuellen Voraussetzungen sind wir einverstanden, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.*

Karin Weyermann (Die Mitte): Die Die Mitte/EVP-Fraktion hat die Motion bekanntlich miteingereicht, obschon wir – im Gegensatz zu den anderen beiden mitunterzeichneten Fraktionen – uns dazumal für eine öffentlich-rechtliche Anstalt ausgesprochen hatten. Von diesem Vorstoss versprechen wir uns Transparenz, damit die Wunschliste, die wir im Gemeinderat ausfüllen, auch ein Preisschild erhält und wir darüber diskutieren können. Denn es ist unbestritten, dass unsere Zusatzwünsche ans Stadtspital nicht gratis sind. Die Antwort des Stadtrats haben wir aber auch insoweit zur Kenntnis genommen, dass dies mit Swiss GAAP FER ausgewiesen ist. Wir begrüssen die Bereitschaft zu schauen, wie man das im HRM2 allenfalls abbilden kann. In diesem Sinn stimmen wir der Umwandlung in ein Postulat zu und bedanken uns für die Beantwortung.

Yves Henz (Grüne): Das Stadtspital leistet wichtige Arbeit, worauf wir stolz sein können. Es dient der Bevölkerung und sollte auch weiterhin und zunehmend seiner Gesundheit dienen. Genau dafür sind die gemeinwirtschaftlichen Leistungen da. Das ist dem Stadtspital möglich, während Privatspitäler manchmal die Gesundheit dem Profit opfern müssen, indem sie gewissen Bevölkerungsgruppen den Zugang verwehren oder die Anzahl Operationen steuern. Um Transparenz darüber herzustellen und gemeinwirtschaftliche Leistungen zu stärken, sind wir für eine Überweisung des Postulats.

Pascal Lamprecht (SP) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Yves Peier (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2025/554 (statt Motion GR Nr. 2025/49, Umwandlung) wird mit 109 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat